



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2023 mit allen Anlagen in der Zeit vom 23. Dezember 2022 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich der 16. März 2023) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Straelen, Zimmer 103, öffentlich ausliegt. Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen in Internet unter [www.straelen.de](http://www.straelen.de) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 23. Januar 2023 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erheben.

Die Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, Zimmer 103, sowie per E-Mail an [finanzen@straelen.de](mailto:finanzen@straelen.de) erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Straelen, 20. Dezember 2022

  
Bernd Kuse  
Bürgermeister